

Berlin, 3. Juli 2023

Diskussionspapier

Netzdienliche Nutzung von Flexibilität aus der Niederspannung

Kurzfassung

(basierend auf dem Exkurs zur Niederspannung im Papier „Konzepte zur Nutzung von hoch- und mittelspannungsseitiger Flexibilität bei Netzbetreibern“)

Absehbare Netzengpässe in den Niederspannungsnetzen sollten frühzeitig adressiert werden

Aktuell sind in der Mehrzahl der Niederspannungsnetze noch keine Engpässe erkennbar. Der Hochlauf von Elektromobilität und die zunehmende Verbreitung von Wärmepumpen lassen jedoch zukünftig einen hohen Handlungsbedarf erkennen.

Die Erschließung von Flexibilitäten stößt in der Niederspannung auf andere Herausforderungen als in höheren Spannungsebenen. Der Umstand, dass Niederspannungsnetze oft nur wenige Straßenzüge umfassen, begrenzt die Anzahl verfügbarer Flexibilitätsquellen und Anbieter. Nur diese stehen für eine Engpassentlastung innerhalb eines konkreten Netzstrangs zur Verfügung. Andererseits können die Flexibilitätsquellen durchaus aggregiert werden und entlastend auf höhere Spannungsebenen wirken. Hieraus leitet der BDEW folgende Feststellungen ab:

- › Eine marktliche Beschaffung der netzdienlichen Flexibilität aus der **Niederspannung für die Niederspannung** trifft auf eine extrem niedrige Liquidität in den einzelnen kleinteiligen Netzsträngen der Niederspannung, potenzielle Marktmacht, hohe Transaktionskosten und noch weitgehend auf fehlende intelligente Messsysteme. Deshalb soll eine marktliche Nutzung innerhalb dieser Spannungsebene auf Sicht nicht verfolgt werden.
- › Möglich ist dagegen die koordinierte marktliche Nutzung der Flexibilität in der Niederspannungsebene **für höhere Spannungsebenen**.
- › **§ 14a EnWG** steht einer marktlichen Beschaffung der netzdienlichen Flexibilität in der Niederspannungsebene auf höheren Spannungsebenen nicht grundsätzlich entgegen:
 - § 14a EnWG ermöglicht lediglich Eingriffe, wenn eine Überlastungssituation in der Niederspannung gegeben ist.
 - Die Vorschrift erlaubt nicht den Leistungsbezug von Speichern, Wärmepumpen und E-Mobilen zu erhöhen.
 - Auch das Konzept des dynamischen Steuerns setzt an gemessener kurzfristiger Gefährdung des Netzes an.
- › Die marktliche Beschaffung der netzdienlichen Flexibilität soll allerdings erst dann erfolgen, wenn eine Absicherung der Niederspannungsebene durch die Ausgestaltung von § 14a EnWG erfolgt ist.
- › Das Konzept des **marktbasierten komplementären Redispatch** ermöglicht auch die Erschließung von Flexibilität in der Niederspannungsebene für höhere Spannungsebenen.

- › Zu beachten ist der hohe Zeitbedarf für eine komplette Ausarbeitung und Konsensfindung des Modells. Dies erfordert:
 - einen Branchenprozess unter Einbeziehung aller Netzebenen und Wertschöpfungsstufen zur detaillierten Ausarbeitung,
 - begleitende Demonstrationsvorhaben.
- › Damit durch die Nutzung von Flexibilität in höheren Spannungsebenen keine **Engpässe im Niederspannungsnetz erzeugt oder verstärkt** werden, sind umfangreiche Koordinationsprozesse zwischen verschiedenen Marktrollen, einschließlich Datenaustauschprozessen, erforderlich. Hierfür gibt es bereits Ansatzpunkte, deren Belastbarkeit zu prüfen ist.
- › Zu beachten ist auch, dass der Einsatz von Flexibilitäten zu möglichen Leistungsmaxima beim Bezug vom vorgelagerten Netzbetreiber führen kann. Dies würde finanzielle Belastungen für alle Netznutzer im Folgejahr auslösen.

Herausgeber

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

T +49 30 300199-0
F +49 30 300199-3900
info@bdew.de
www.bdew.de

Ansprechpartner BDEW

Dr. Stephan Krieger
Strategie und Politik
Telefonnummer: +49 30 300199-1060
stephan.krieger@bdew.de

Dr. Sandra Maeding
Energienetze, Regulierung und Mobilität
Telefonnummer: +49 30 300199-1110
sandra.maeding@bdew.de

Stand: 07/2023

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38